

27. IV. 1916

Die Verpflegungsfragen.

Volks- und Mittelstandsküchen.

Im Deutschen Reich, wo die Magenfrage naturgemäß genau so ernste Beachtung findet wie bei uns, schreiten einige Städteverwaltungen energisch zu Versuchen, die dem Uebel teilweise abzuwehren geeignet erscheinen. Eine aussichtsreiche Reform dieser Art ist in der an Berlin dicht grenzenden Stadt **Schöneberg** im Werden. Sie bezweckt eine erhebliche Ausdehnung der bisher im Auftrage der Stadt von dem Schöneberger Verein für Volksküchen eingerichteten öffentlichen und gemeinnützigen Speisegelegenheiten. Der Magistrat der Stadt Schöneberg trat dem Beschlusse bei und macht nun den Stadtverordneten verschiedene Vorschläge. Sie gipfeln in der Einführung der öffentlichen Speisung durch ein System dezentralisierter, über die ganze Stadt verbreiteter Volksküchen. In Hamburg ist dieses System schon weit ausgebaut; von 75 Küchen werden täglich 120.000 Personen ausgespeist, außerdem 35.000 Schulkinder. Die Einrichtung hat sich gut bewährt. Der Magistrat von Schöneberg schlägt deshalb den Stadtverordneten die Einrichtung weiterer **Volks- und Mittelstandsküchen** vor. Mit dieser Aufgabe soll der Volksküchenverein betraut werden. Die Volksküchen kochen wie bisher die ganze Portion zum Preise von 35 Pfennig, die kleinere Portion zu 25 Pfennig. Die entstehenden Zuschüsse verpflichtet sich die Stadt zu tragen. In den Mittelstandsküchen soll ein Essen mit besserer Aufmachung gegeben werden, dessen Selbstkosten durch den Verkaufspreis von etwa 60 Pfennig gedeckt werden sollen. Die Stadt trägt die Kosten der ersten Einrichtung für beide Arten — Volks- und Mittelstandsküche — vorstufweise. Die Stadt überläßt ferner dem Verein einen eiserne Betriebsfonds zur Beschaffung von Vorräten in der Höhe von 150.000 Mark. Der laufende Betrieb der Volksküchen und Mittelstandsküchen erfolgt mit Wirkung vom 1. Juni d. J. ganz auf städtische Rechnung. Zur Deckung der Einrichtungskosten und sonstigen Zuschüsse bewilligt die Stadt einen Kredit von 100.000 Mark. Die Stadt richtet dem Verein ein Bureau ein. Im Bedarfsfalle stellt die Stadt dem Verein die Küche und **Wirtschaftsräume** des neuen Rathauskellers ohne Miete zur Verfügung. Die Stadt übernimmt die Kontrolle der Rechnungen und den Zahlungsverkehr für den Verein.

Mit dieser Vorlage betritt eine der größeren Stadtgemeinden von Großberlin zum erstenmale in umfassender Weise das Gebiet der praktischen Ernährungspolitik. Das Beispiel, das die Stadt Schöneberg mit dieser auf breitester Grundlage aufgebauten Lösung der Ernährungsfrage gibt, verdient Nachahmung. In **Wien** haben wir auch einen seit Jahrzehnten segensreich wirkenden Volksküchenverein, aber sein Gebiet ist eng begrenzt und eine Ausgestaltung bei den unzulänglichen Betriebsmitteln unmöglich.

Von der bestehenden öffentlichen Ausspeisung sind aber — da sie ja unentgeltlich ist — Personen, die ihre Bedürftigkeit nicht nachzuweisen vermögen, ausgeschlossen. Die Vorbedingungen für Einrichtung von weiteren Volks- und Neuerrichtung eigener Mittelstandsküchen sind gewiß in Wien vorhanden, und man könnte diesen Weg umso eher beschreiten, als andere Mittel nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben.